

INFORMATIONSBLATT

für Antragsteller auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 55 Gewerbeordnung (GewO)
- Reisegewerbekarte -

Folgendes ist bei der Stadtverwaltung Markkleeberg, Amt für Recht und Ordnung/
Gewerbeamt, zur Beantragung einer Reisegewerbekarte einzureichen:

- 1. Antragsformular sowie eventuelle Anlagen**
- 2. aktuelles behördliches Führungszeugnis** (im Original, nicht älter als 3 Monate)
→ ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen
- 3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** „zur Vorlage bei der Behörde“
→ bei natürlichen Personen beim zuständigen Einwohnermeldeamt
→ bei juristischen Personen beim Gewerbeamt der Hauptniederlassung
- 4. Bescheinigung in Steuersachen**
→ Zuständiges Finanzamt
- 5. Auskunft aus dem Verzeichnis des Insolvenzgerichtes**
→ ist beim Amtsgericht Leipzig Insolvenzgericht Bernhard-Göring-Straße 64 in
04275 Leipzig zu beantragen
- 6. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichtes**
→ www.vollstreckungsportal.de (Anmeldung – Pinzusendung dauert ca. 10 Tage)

Wenn das Reisegewerbe im Zusammenhang mit Lebensmitteln steht:

- 7. Infektionshygienische Belehrung** sowie **Bescheinigung** durch das Gesundheitsamt nach § 43 Infektionsschutzgesetz (Landratsamt Landkreis Leipzig, Gesundheitsamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna)
- 8. Bei ausländischen Antragstellern aus Nicht-EU-Staaten:** Aufenthaltstitel, der zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt

Wenn es sich um ein Schaustellergewerbe handelt:

- 9. Schaustellerhaftpflichtversicherungspolice**

Gebühren:

Für die Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 Gewerbeordnung (GewO) werden nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) Gebühren erhoben.

Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus dem 9. Sächsischen Kostenverzeichnis (9. SächsKV) vom 21. September 2012. Danach ist gemäß der lfd. Nr. 46, Tarifstelle 12, für die Erteilung einer Reisegewerbekarte eine Gebühr in Höhe von 40,00 bis 400,00 Euro zu erheben

Hinweise:

- Bei befristeten Reisegewerbekarten ist darauf zu achten, dass eine Verlängerung der Gültigkeit der Reisegewerbe rechtzeitig bei der Stadtverwaltung Markkleeberg, SG Recht und Ordnung/ Gewerbeamt, zu beantragen ist. Die Beendigung der Reisegewerbetätigkeit ist der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Tel.: 0341 3533-186

Fax: 0341 3533-264

E-Mail: lieber@markkleeberg.de